

Die Melodien der Alten Schweizermärsche

Autor(en): **Duthaler, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **60 (1964)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-115893>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Melodien der Alten Schweizermärsche

Von *Georg Duthaler*, Basel

Gegen neunhundert Trommler und über tausend Pfeifer sind dieses Jahr an den drei Fasnachtstagen durch Basels Gassen und Gässchen marschiert und haben zwischen den neuern und neuen Märschen von Zeit zu Zeit geniesserisch die «Alten Schweizermärsche» getrommelt und gepfiffen. Fragte man nun einen dieser Pfeifer, was denn diese Alten Schweizermärsche seien, so erhielte man vielleicht gar keine, vermutlich aber ungefähr folgende Antwort: «Die «Alten», wie wir diesen Marsch nennen, sind natürlich die Märsche, mit welchen die Alten Schweizer in den Kampf gezogen sind.»

Kann das stimmen? – Bevor sich diese Frage beantworten lässt, müssen wir eine Reihe anderer Fragen zu beantworten suchen: Wie sieht dieser Marsch, der trotz seinem Namen als Einheit empfunden wird, überhaupt aus? Wie ist er überliefert? Sind es wirklich Militärmärsche? Und woher können die Melodien stammen?

Die Alten Schweizermärsche setzen sich aus dreizehn Musikstücken zusammen. Diese bestehen in der Regel aus zwei achttaktigen «Versen». Jeder Vers wird wiederholt, im übrigen aber einer nach dem andern gepfiffen, ohne Rücksicht darauf, dass über zweien «Trio» steht. Gebraucht wird im allgemeinen das 1911 oder 1912 vom Basler Fasnachts-Comité herausgegebene Heft mit dem dreistimmigen Satz von Karl Schell¹. Frühere Ausgaben sind nur zwei bekannt: «Basler Trommel-Märsche» mit dem Untertitel «14 alte Schweizer-Märsche...» von Ferdinand Boller² (Hug & Co., Basel um 1890) und Heft 1 der «Sammlung der beliebtesten Schweizer-Märsche arrangiert für eine Flöte» von August Hegar³ (Basel 1862). Die 1796 bei Bürkli in Zürich erschienenen «Maersche der schweizerschen Truppen. Mit untermischten Allemanden, Anglaisen, Contradänzen etc.» von Johann Heinrich Egli⁴ haben mit den hier zu untersuchenden Märschen nichts zu tun.

Die Hoffnung, in einer Militärbibliothek oder in Militärakten aus dem 16., 17. oder wenigstens 18. Jahrhundert unsern Märschen zu begegnen, schwand rasch. Bis heute ist nichts zum Vorschein gekommen. Das ist erstaunlich, denn Trommler und Pfeifer sind schon seit

Mit dieser Arbeit werden die früheren Aufsätze im Sonntagsblatt der Basler Nachrichten vom 6. März 1938, in «d'Basler Fasnacht» (Basel 1939) und in Band 38 des Schweiz. Archivs für Volkskunde teilweise überholt.

¹ Karl Schell, Organist (1864–1936).

² Ferdinand Boller (1845–1915).

³ August Hegar, Musikalienhändler (1818–1876). Inserat im Schweizerischen Volksfreund aus Basel vom 25. Februar 1862. Hinweis von Eva Honegger.

⁴ Johann Heinrich Egli, Liederkomponist (1742–1810).

langem und bis ins 19. Jahrhundert ausserordentlich wichtig. Zwei Zitate sollen das illustrieren: «Tambouren sollen so wol die fremden als Lands-Ordonanz schlagen können, indem solches bey vielen Vorfällen höchst nöthig, sich einer ordentlichen saubern Aufführung und mässigen Wandels befeissen, sich keine Narren Tanten und Possen angewöhnen, wie es heut zu Tag aus Misbrauch geschiehet, denn sie oft im Feld, eben so wohl als die Trompeter bey der Cavallerie, zu sehr wichtigen Commissionen, wo man keine Schalks-Narren, sondern vernünftige, gesetzte Leute braucht, employrt werden. ... Die Pfeifer sollen alle Regiment- und fremde Ordonanzen eben so wohl blasen, als solche die Tambouren schlagen können.»⁵ – «Dans un pays couvert ou à l'approche de la nuit, on pourra faire sonner ou battre de temps en temps quelques reprises de la marche du régiment, pour empêcher les tirailleurs de s'égarer.»⁶

Auch in den kantonalen Akten ist vom Trommeln und Pfeifen ständig die Rede. In Bern zum Beispiel verstummen nach der Mitte des 18. Jahrhunderts die Klagen über «die ungleiche Übung des Spiels» nicht. Von 1766 datiert eine Offerte für den Druck der «Ecole des Tambours et Fifres». Mit dieser Ordonnanz wollte man Ordnung schaffen. Es geschah jedoch nichts. Sonst hätte nicht 1775 der Kriegsrat von der Militärkommission «kluge Gedanken, um der Ungleichheit im Spiel bei den Regimentern abzuhelpen» verlangt. Endlich, 1788, wird die Tambour-Ordonnanz gedruckt. Man liest aber, es «soll die [Ordonnanz] für die Pfeifer nur geschrieben werden». Die gedruckte ist erhalten; von der geschriebenen scheinen alle Exemplare verloren zu sein⁷.

Unmittelbar nach dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft setzen die Arbeiten an einer allgemeinen, schweizerischen Tambour-Ordonnanz ein. Dabei wird festgelegt, die «Tambours sollen den Generalmarsch, den Rappel und die Retraite» (man nannte das die «Signale vor dem Feind») «auf gleiche Weise schlagen wie die fränkischen. Alle übrigen Trommelschläge hingegen sollen nach einer eigenen helvetischen Ordonnanz geschlagen werden.»⁸ Als Nächstes wird der folgende Beschluss genannt: «Le ministre de la Guerre présente un

⁵ Johann Heinrich Wirz, Einrichtung und Disciplin eines Eidgnössischen Regiments zu Fuss und zu Pferd (Zürich 1758–59) Bd. I 340f.

⁶ Ecole de bataillon (Paris 1831) 301. Vgl. auch das preussische Exerzier-Reglement von 1812, S. 120: «In Gebirgen und Wäldern werden solche Zeichen oft äusserst nothwendig; man hat Beispiele genug, dass sich schon ganze Colonnen, geschweige einzelne Leute, gänzlich verlaufen haben.»

⁷ Staatsarchiv Bern, Wehrwesen I, besonders 564/236–37; 68/249; 76/141.

⁸ Actensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, Bd. 3 (Bern 1889) 809.

projet d'ordonnance pour les marches qui devront être battues par les tambours des troupes suisses. ... Le projet est approuvé et le Ministre autorisé d'en ordonner l'impression.»⁹ Von den Pfeifern ist leider nicht die Rede. Auch die Militär-Reglemente von 1804 und 1807 enthalten nichts Wesentliches von ihnen, sind jedoch wichtig, weil sie die alten Signale zu Ehren kommen lassen: «General-Marsch, Ordinari-Marsch, Zapfenstreich, Sammlung, Verlesen- und Fahnen-Marsch müssen überall unter den Eidgenössischen Truppen die nemlichen seyn und sollen nach alt Schweizerischem Gebrauch wiederum eingeführt werden.»¹⁰

Solange keine Ordonnanz bestand, konnte von Einheitlichkeit nicht die Rede sein. Dem sollte der Auftrag, den die eidgenössische Militär-Aufsichtskommission am 28. Februar 1818 erteilte, abhelfen: «In Anerkennung des unumgänglichen Bedürfnisses einer festehenden, alle Willkürlichkeiten in dem Eidgenössischen Dienste der Spielleute hindernden Reglements, ersucht die Eidgenössische Militair-Aufsichts-Commission den Tit. Oberst Lichtenhahn¹¹ eine Ordonnanz für die Spiele der Tambouren und das Blasen der Pfeifer und Trompeter zu entwerfen, wobey jedoch auf die bisher üblichen Eidgenössischen Märsche und andere Zeichen Rücksicht zu nehmen und durch Vermeidung der Ähnlichkeit mit bekannten fremden Märschen künftigen Missverständnissen vorzubeugen wäre.» Am 5. August 1818, im gleichen Jahre also, legte Lichtenhahn die Ordonnanz vor. Das Protokoll sagt dazu: «Hierauf verfügte die Behörde sich in den Zeughaus Hof [in Bern] und liess sich daselbst die projectierte Tambour- und Pfyfer-Ordonnanz vorschlagen und vorpfeifen, zu welchem Ende der Musicus welcher selbige in Noten gesetzt hatte, von Basel anher beschieden worden war.» Die vorgeschlagenen Märsche wurden im grossen ganzen angenommen, desgleichen zwei Tage später die Ordonnanzen für die Kavallerie und die Jäger, «so wie nachträglich noch zwey Märsche der Berner Truppen zum Feldschritt»¹². Den Druck dieser Ordonnanzen beschloss man am 21. April 1819 mit folgendem Zusatz: «Hr.

⁹ a.a.O. (Anm. 8) 1248. Die «Batteries helvétiques» [1799?].

¹⁰ Allgemeines Militär-Reglement der Eidgenössischen Contingents-Truppen (Zürich 1807) 20f.

¹¹ Johann Ernst Ludwig Lichtenhahn, eidg. Oberst (1770–1824).

¹² Exerzier-Reglement für die Eidgenössische Infanterie, 1823 (Ausgabe 1826) 6: «Es giebt drei Arten Schritte: der Schulschritt, der Feldschritt und der Geschwindschritt. Im Schulschritt werden 76, im Feldschritt 90, im Geschwindschritt 120 Schritte in einer Minute gemacht.» S. 11: «Der Schulschritt soll einzig für den ersten Unterricht gebraucht werden; der Feldschritt ist der gewöhnliche Schritt. Der Geschwindschritt wird bei allen untergeordneten Exekutions-Bewegungen im Manöveriren gebraucht.» NB, 90 Schritte in der Minute ist noch heute das Tempo des Basler Trommlers.

Oberst Füessli wurde ersucht, den bereits darin angegebenen Märschen für den Feldschritt annoch einen von der Zürcher Ordonnanz beyzufügen.» Tags darauf wurden dem Musikus Bühler aus Basel, der die Ordonnanz in Noten gesetzt hatte, 200 Franken Entschädigung zugesprochen. Die Kantone erhielten sofort Abschriften und am 22. Juli 1819 die in Zürich bei Orell, Füßli und Compagnie gedruckten Ordonnanzen¹³.

Aus den neun Feldschritten der Tambour- und der Pfeifer-Ordonnanz für die Eidgenössischen Truppen von 1819 sind die ersten neun unserer dreizehn «Alten Schweizermärsche» geworden.

Einzelne Signale und Feldschritte dieser Ordonnanz sind noch verschiedenenorts zu hören, eigentlich überall dort, wo bodenständig getrommelt und gepfiffen wird. Die Feldschritte als Ganzes hat sich nur Basel angeeignet, und wenn in Fasnachtsberichten aus dem letzten Jahrhundert vom «Basler Marsch»¹⁴, den «alten Baslermärschen»¹⁵ oder den «alten Schweizermärschen»¹⁶ zu lesen ist, so muss es sich um die neun Feldschritte handeln, denen sich allerdings vor 1862 vier andere Märsche angehängt haben.

Wir haben gesehen, dass zwei Berner und ein Zürcher Marsch in den Feldschritten stecken. Der eine Berner Marsch lässt sich mit Hilfe der erwähnten Berner Tambour-Ordonnanz von 1788 bestimmen, denn ihr Doppeliermarsch Nr. 2 entspricht dem ersten Vers des Feldschritts Nr. I von 1819. Die Melodie dieses Marsches lautet:



NB. Alle Pfeifernoten sind der leichteren Lesbarkeit wegen eine Oktave zu tief gesetzt.

¹³ Eidg. Bundesarchiv, Tagsatzungsarchiv Bd. 989, S. 162, 355f.; Bd. 990, S. 127f, 139, 303.

¹⁴ F. A. Stocker. Die Basler Fastnacht, in: Vom Jura zum Schwarzwald, Bd. 2 (Aarau 1885) 65: «in dem langsamen Tempo des Basler Marsches».

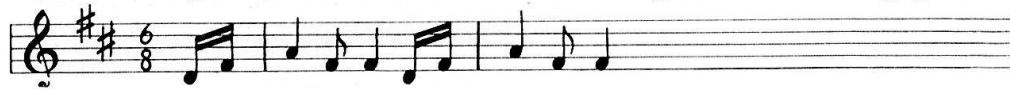
¹⁵ Willy Riggensbach, Fasnacht-Chronik bis 1880, in: Festschrift der Basler Mittwoch-Gesellschaft (Basel 1932) 178 (zur Fasnacht 1853) «bei einem Zug, sehr gut ausgeführt, die alten Baslermärsche mit 3 Piccolos».

¹⁶ Eine Fasnacht in Basel, in: Alpenpost 4 (Glarus 1873) 177ff. und 186ff.

Der Zürcher Marsch ist der Feldschritt Nr. VIII:



Ein einfaches Zusammensetzspiel beweist das: Nach mündlicher Überlieferung¹⁷ haben an den Freischarenzügen die Pfeifen gepfiffen:



Mir verlüürets, mir verlüürets!

Die Trommeln sollen geantwortet haben:



I glaubs bigott au, i glaubs bigott au.

Damit wäre noch nichts gewonnen, fände sich nicht bei Gotthelf die folgende Stelle: «Wenn uns dann die Lümmle ds Land verblitzet haben, alles durcheinandergeworfen, als ob es der Teufel mit Pürzeln gewonnen hätte, niemand mehr drüber und drunter weiss, niemand nichts mehr weiss, alles den alten Zürcher Marsch singt: «Mir vrlürents, mir vrlürents! Glaubs bi Gott au, Glaubs bi Gott au! ...»¹⁸

Woher stammen aber die andern Märsche? – Betrachten wir zuerst die Nummer 9:



¹⁷ Mitteilung von Emil Wydler, Seengen.

¹⁸ Jeremias Gotthelf, Der Herr Esau (Erlenbach 1922) Bd. 1, 318. Hinweis von Arnold Geering, Bern.



Dieser Marsch heisst «Doktor Eisenbart» und ist das bekannte Spottlied:



Ich bin der Doktor Eisenbart,
Valeri Juchhe!
Ich heil' die Leut' nach meiner Art,
Vallaleri Juchhe!
Kann machen, dass die Blinden gehn,
und dass die Lahmen wieder sehn,
ich bin der Doktor Eisenbart,
Valaleri Juchhe!¹⁹

Gedruckt erschien das Lied zuerst in Deutschland, doch sind Melodie und Text auch in der Schweiz belegt²⁰.

¹⁹ Wilhelm A. von Zuccalmaglio, *Deutsche Volkslieder mit ihren Original-Weisen* (Berlin 1840) Nr. 350.

²⁰ Titus Tobler, Appenzellischer Sprachschatz (Zürich 1837) 177. Allgemeines Schweizer-Liederbuch, 3. Auflage, Aarau 1833) 406f. Sigmund Grolimund, Volkslieder aus dem Kanton Aargau (Basel 1911) Nr. 158.

Damit war es gegeben, alle grossen Liedersammlungen²¹, alle erreichbaren älteren und neueren Liederbücher, die frühen Commersbücher, die Soldatenliederbücher, dann die Sammlungen mit Tanzliedern und Tänzen usw. nach von den Märschen her bekannten Melodien zu durchsuchen. Es war natürlich nur bis zu einem gewissen Grade möglich, systematisch vorzugehen; immer bleibt vieles dem glücklichen Zufall und der Hilfsbereitschaft Anderer überlassen²².

Es soll im folgenden das vorläufige Ergebnis mitgeteilt werden, wobei mit einer Ausnahme immer eine Melodie aus der Zeit vor 1819 der entsprechenden Nummer der «Alten Schweizermärsche» vorangestellt wird.

Im zweiten Jahrgang von Nicolais Almanach steht das «Lyd an eyn'n Potten»:



Wenn du bey meyn Schatzgen kommst,
sag: ych lyeß sye grußen;
wenn sye fraget wye myr's geet,
sag: uff beyden Füßen,
wenn sye fraget, ob ych kranck,
sag: ych sey gestorbenn,
wenn sye an tzu weynen fangt,
sag: ych keme morgen²³.

²¹ Vor allem Ludwig Erk und Franz Magnus Böhme, Deutscher Liederhort (Leipzig 1893–94).

²² Edgar Refardt hat mir 1937 grosszügig das Material übergeben, das er von einer Umfrage bei den Archiven und Bibliotheken in der Schweiz hatte. Besonders wertvoll waren die Auskünfte von Léon Kern, Bundesarchivar, und Rudolf von Fischer, Berner Staatsarchivar. Neuerdings habe ich vor allem Hans Peter Schanzlin und Hans Trümpy zu danken.

²³ Friedrich Nicolai, Eyn Feyner kleyner Almanach. Zweyter Jargang (Berlynn vundt Stettyn 1778) 104f.

Aus der Schweiz ist nur der Text dieses Liedes überliefert²⁴. Der gleichen Melodie begegnen wir noch mehrmals: Sie steht in einer Handschrift von 1767, die westfälische Tänze enthält, und trägt die Bezeichnung «Schottischer Triller»²⁵. In Irland ist sie als der Tanz «The Rakes of Mallow» bekannt²⁶. Sie entspricht unserer Nr. 2:



Zu den Nummern 3 und 4 hat sich nichts finden lassen, dagegen zur Nummer 5: Die Melodie, mit welcher das Glockenspiel von St-Eloi in Dünkirchen den Halbstundenschlag einleitet, ist als «Le Carillon de Dunkerque» berühmt. Coussemaker schreibt von ihm: «Le carillon de Dunkerque est également une danse particulière, qui est en usage à Dunkerque et à Bergues, et qu'on exécute ordinairement à la fin d'un bal.»²⁷ Auch in England wird zu dieser Melodie getanzt²⁸. Einmal diente sie sogar als preussischer Zapfenstreich²⁹. Sie ist aber auch ein bekanntes Volkslied:

²⁴ Sammlung von Schweizer Kühreihen und Volksliedern, 3. Aufl. (Bern 1818) S. XVII.

²⁵ Erk & Böhme a.a.O. (Anm. 21) Nr. 510d.

²⁶ Mitteilung von Patrick Shaldham-Shaw, Cardiff.

²⁷ E. de Coussemaker, Chants populaires des Flamands de France, 2. Aufl. (Lille 1930) 285.

²⁸ Mitteilung von Patrick Shaldham-Shaw, Cardiff.

²⁹ Georges Kastner, Manuel général de musique militaire (Paris 1848) Blatt 41, Nr. 3 Exerzir-Regiment für die Infanterie der Königlich Preussischen Armee (Berlin 1847) Belage 4, Nr. 15 a.



Een kalemanden rok,
 Een wit mantlyntjen d'rop.
 Een weet ye waer da'k weunen?
 Al in Sint Gillis dorp.
 Een lynwaden kazakje,
 Een biezeboomen rok;
 Een zou 'k daermeê niet lachen?
 De fruytpan op zyn kop³⁰.

(Ein wollenes Kleid, ein weisses Mäntelchen darüber. Weisst du, wo ich wohne? – In St-Gilles Dorf. Ein leinene Jacke, ein Kleid aus Binsen; muss ich da nicht lachen? Die Bratpfanne auf seinem Kopf.)

Kostümierung und das Dorf des Gille zeigen, dass es sich um ein Fasnachtsliedchen handelt, und es ist vergnüglich zu sehen, dass diese Melodie auf dem Wege über einen Militärmarsch wieder an die Fasnacht gekommen ist. Sie entspricht unserer Nummer 5 :



³⁰ Cousse-maker a.a.O. (Anm. 27) 284.

Der zweite Vers von Nummer 6 beginnt so:



und schliesst gleich wie der erste Vers.

Die Melodie entspricht dem Schluss des Tanzliedchens «Herr Schmidt, Herr Schmidt, was kriegt denn Röschen mit?» aus der Zeit um 1822:



Ein' Schleier und ein' Federhut;
Das steht dem Mädchen gar zu gut³¹.

Sie steckt übrigens in zahlreichen Liedern («Ein armer Fischer bin ich zwar», «Ein Mädchen holder Minnen», «Es war einmal ein Gärtner», «Soll ich einem Bauern dienen» u. a. m.)³².

Der Rhythmus entspricht einem Schottisch von 1825/30 aus Thüringen³³:



Ob diese Übereinstimmung den Schluss erlaubt, es handle sich bei der Nummer 6 nicht nur um eine Melodie aus dem Bereich des Volksliedes, sondern auch aus dem des Volkstanzes, vermag ich nicht zu beurteilen.

Die Nummer 7 verdient, dass wir einen Blick auf ihre Vorgeschichte werfen. In Morells Geschichte der Helvetischen Gesellschaft lesen wir: «Beim Mittagmahle des Jahres 1766 trug der junge Kandidat der Theologie, Hans Kaspar Lavater³⁴, welcher die Versammlung schon 1765 besucht hatte und ihr als ordentliches Mitglied angehörte, in feurigem Vortrage sein Lied: «Wer Schweizer, wer hat Schweizerblut», vor. Die begeisterte Aufnahme desselben bewog denn am folgenden Tage Professor Planta³⁵, den Antrag zu stellen, dass die Gesellschaft

³¹ Böhme, Geschichte des Tanzes in Deutschland (Leipzig 1886) Bd. 2, Nr. 342.

³² M. E. Marriage und John Meier, Volkslieder aus dem Kanton Bern (Zürich 1901) Nr. 47; Böhme, Volksthümliche Lieder der Deutschen im 18. und 19. Jahrhundert (Leipzig 1895) Nr. 164; Ludwig Erk und Wilhelm Irmer, Die deutschen Volkslieder mit ihren Singweisen (Leipzig 1843) Heft 6, Nr. 18; Franz Wilhelm Freih. v. Dithfurth, Fränkische Volkslieder mit ihren zweistimmigen Weisen (Leipzig 1855) 2. Teil, Nr. 254a.

³³ Böhme, a.a.O. (Anm. 31) Nr. 253.

³⁴ Der berühmte Johann Kaspar Lavater, Pfarrer zu St. Peter in Zürich (1741–1801).

³⁵ Martin von Planta, Gründer des Seminars in Haldenstein (1727–1772).

ein schweizerisches Liederbuch herausgeben solle, in welchem «alle Glaubens- und Lebenslehren kurz enthalten wären», wobei diese Lieder zugleich «mit leichten und angenehmen Melodien versehen» sein sollten, um sie dann in den öffentlichen Schulen auswendig lernen zu lassen. . . . Dieser Vorschlag fand so grossen Beifall, dass die Gesellschaft beschloss, denselben in die Verhandlungen einzurücken.» Die «Schweizerlieder Von einem Mitgliede der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach» lagen 1767 vor und «fanden sofort einen Komponisten, und manche derselben wurden binnen kurzer Zeit so allgemein gesungen, dass sie zu eigentlichen Volksliedern wurden und es zum Theil noch heutzutage sind³⁶.» Der genannte Komponist ist Johannes Schmidlin³⁷, und zu den allerbeliebtesten Melodien gehört die des Tellenliedes:



Nein! vor dem aufgesteckten Hut,
Du Mörderangesicht!
Bückt sich kein Mann voll Heldenmuth,
Bückt Wilhelm Tell sich nicht!³⁸

Es sind viele Lieder nach dieser Melodie gesungen worden³⁹, und man ist nicht erstaunt, ihr in Nummer 7 der Alten Schweizermärsche zu begegnen:

³⁶ Karl Morell, Die Helvetische Gesellschaft (Winterthur 1863) 307 ff.

³⁷ Johannes Schmidlin, Pfarrer in Wetzikon und Liederkomponist (1722–1772). Albert Nef (Das Lied in der deutschen Schweiz, Zürich 1909, 31) hält es für denkbar, dass Schmidlin schweizerische Militärmärsche benützt habe. Er stützt sich darauf, dass später Egli den Zürcher Feldjäger-Marsch in seine Liedersammlung aufgenommen hat. Spricht aber nicht gerade das gegen Nefs Vermutung? – Warum soll Egli seine Quelle nennen, wenn es sein Lehrer in analogen Fällen nicht getan hat?

³⁸ Schweizerlieder mit Melodien, 2. Auflage (Bern 1770) Nr. II.

³⁹ Willkommen und Dank an die braven, nun abgelösten Truppen des Hochlobl. Kantons Zürich . . . (o.O. 1792) («Willkommen uns im Vaterland!»); Zufällige Gedanken eines Schweitzer-Mädchens (Basel 1792) (Ist's Furcht, das mir im Busen bebt?»); Gian Gianett Cloetta, Chanzunettas populeras rumauntschas (Basel 1958) 45. Das Tellenlied wurde übrigens «abgesungen bei der Aufpflanzung des Freiheitsbaumes in Basel den 22. Jan. 1798».



Die Nummern 8, der Zürcher Marsch, und 9, der «Doktor Eisenbart», haben uns schon oben beschäftigt, so dass wir jetzt fragen können: Ist es möglich, dass die eidgenössischen Krieger diese Märsche im 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts getrommelt und gepfiffen haben?

Gegen das hohe Alter spricht, dass alle Melodien in Perioden eingeteilt sind. Auch ihr Rhythmus spricht dagegen. Wir brauchen nur den simplen Refrain des Basler Fasnachtsliedes von 1676⁴⁰, der

Mir ist dumme dum wol
dumme dum ist mir wol

lautet und nichts Anderes sein kann als ein Trommelrhythmus, mit den eleganten Rhythmen unserer Märsche zu vergleichen.

Gewissermassen zur Ehrenrettung dieser Märsche hört man in Basel bisweilen die Behauptung: Sind sie auch nicht so alt, so sind es doch sicher Militärmärsche mit – wie bei Signalen – unterlegten Texten. Dagegen spricht aber, dass die achttaktige Periode ein Kennzeichen volkstümlicher Musik ist; und volkstümliche Musik heisst Lied und Tanz⁴¹. Ein Blick über die Grenze zeigt, dass auch dort viele Märsche auf Lieder oder Tänze zurückgehen. Der Carillon, den wir als preussischen Zapfenstreich kennen, ist ein Beispiel. Ein anderes: In der Sachsen-Weimarischen Pfeifer-Ordonnanz von 1833⁴² steht die Melodie zum Liede «Freut euch des Lebens» als Tagwacht; napoleonische Truppen haben sie im russischen Feldzuge als Sturm marsch gepfiffen⁴³. Be-

⁴⁰ Rudolf Suter, Die baseldeutsche Dichtung vor J. P. Hebel (Basel 1949) 16.

⁴¹ Max Zulauf, Beziehungen zwischen Text und Melodie im Schweizer Volkslied. Manuskript 1962.

⁴² Kastner a.a.O. (Anm. 29) Blatt 52, Nr. 9

⁴³ Karl von Suckow, Aus meinem Soldatenleben (Stuttgart 1862) 182.

sonders auffallend durchdringen sich Lieder, Tänze und Märsche in England.

Wenn die Märsche nicht alt und wenn sie ursprünglich keine Militärmärsche sind, sind sie dann wenigstens schweizerisch? – So, wie der Auftrag an Oberst Lichtenhahn gelaute hat, sollte man das erwarten dürfen, und es ist anzunehmen, der Musiker Bühler aus Basel⁴⁴ habe die Ordonnanz aus seiner Meinung nach schweizerischen Melodien zusammengestellt und die Behörde habe diese Meinung geteilt, da sie Bühlers Entwurf nicht beanstandet hat. Schweizerisch sind sicher das Tellenlied und sehr wahrscheinlich die Berner Märsche, der Zürcher Marsch und die Nummern 3 und 4. Die andern Märsche aber sind wandernde Melodien.

Trotz allem darf man Bühler ein Kränzlein winden. Er hat eine Ordonnanz «in Noten gesetzt», deren Märsche bis heute äusserst beliebt sind, hat bekannte Melodien seiner Zeit sehr geschickt aneinandergereiht und miteinander verbunden und hat zu zweien ein wenig langweilige, aber heimelige Trios komponiert. Wahrscheinlich ist auch die zweite Stimme sein Werk⁴⁵. Aber das bei weitem Beste ist die Tambour-Ordonnanz mit ihrem vorbildlichen Trommelpart zu den Feldschritten der Pfeifer-Ordonnanz.

Wie verhält es sich aber mit den Nummern 10–13, die spätestens seit 1862 den Schluss der Alten Schweizermärsche bilden? – Schon damals trug die letzte Nummer den Namen «Hambacher». In späteren Trommelnoten hiess die Nummer 11 «Prinz Johann».

Es lag nahe, die Hambacher in Neustadt an der Hardt zu suchen, wo den 27. Mai 1832 am demokratisch-republikanischen «Hambacher Fest» zahlreiche Lieder gesungen worden sind. Auch der Kreis um die vielen deutschen politischen Flüchtlinge, von denen ein grosser Teil im Kanton Baselland Zuflucht gefunden hat, kam in Betracht. Bis jetzt waren aber alle Bemühungen, auf eine Spur zu stossen, umsonst.

⁴⁴ Johannes Bühler, Bürger von Wattwil im Kanton St. Gallen, hat sich am 1. Juli 1815 in Basel niedergelassen. Am 1. Juni 1824 unterzeichnet er eine Petition der «hiesigen Musici über Benachtheiligung ihres ohnehin casuellen Broderwerbes» mit «J. Bühler Musicus Verfasser der Eidgenössischen Tambour & Pfeifer Ordonanz». In den Adressbüchern figuriert er bis 1835 als «Musikus, Gesang- und Musiklehrer» und unter «Musikanten, welche bey Hochzeiten und Bällen aufspielen»! 1838 inseriert er für Unterricht im Trommelschlagen.

⁴⁵ Nach der Mitte des Jahrhunderts scheint das mehrstimmige Pfeifen aufgegeben worden zu sein, vielleicht weil die Pfeifer rar wurden. Am Sechseläuten 1888, an welchem die Basler Fasnacht aufmarschierte, wobei die drei Kleinbasler Ehrenzeichen den Anfang des Zuges machten, spielten die Pfeifer «zum ersten Male dreistimmig». Siehe National-Zeitung vom 5. März 1889. (Hinweis von Hans Trümpy.)

Dass der «Prinz Johann» identisch ist mit Erzherzog Johann von Österreich, dem Bezwingen der den Baslern verhassten Festung Hünningen, und dass die Melodie zu einem Liede auf ihn gehören kann, war von Anfang an klar. Zur Feier seines Sieges hat ihm die Basler Regierung am Abend des 4. September 1815 auf dem Petersplatz ein Fest gegeben. Aus dem ausführlichen gedruckten Bericht⁴⁶ erfahren wir, dass zu Beginn des Festes einige Damen eine Kantate sangen, die Solopartien aus Winters⁴⁷ «Macht der Töne», den Chor (Es lebe hoch Johann!) aus einer Messe von Abbé Vogler⁴⁸. Etwas später begann «der Tanz, bey dessen reizender Musik, die Künstler des K. K. Oestreichischen Regiments Collowrath ihren weit erschollenen Ruhm auf die herrlichste, angenehmste Weise beurkundeten». Während des Essens überbrachten Mädchen und Jünglinge «im ländlichen Kostüme der nunmehrigen zweyundzwanzig Kantone der Eidgenossenschaft» Geschenke, und dann» «stimmten sie, in heymischen Tönen, und unter Begleitung zweyer Alphörner folgendes Lied an:



Uf eusre Berge hei mer chört
 Die Kanone vo Hünige chrache,
 Und mängi Noricht het is denn g'lehrt,
 Wie's d'Franzose de Baslere mache ...

Während einem jeden Strophen-Interval entwickelten die Sänger und Sängerinnen, nach der Melodie der Alphörner, verschiedene Nüancen alter und noch üblicher National-Tänze.»

⁴⁶ Ausführliche Beschreibung des Festes, welches zu Ehren S. Kaiserl. Königl. Hoheit des Erzherzogs Johann von Oestreich, von der Hohen Regierung des Kantons Basel angeordnet, und den 4. September 1815. gefeyert wurde (Basel 1815).

⁴⁷ Peter von Winter (1754–1825).

⁴⁸ Georg Joseph Vogler (gen. Abbé Vogler) Komponist und Organist (1749–1814).

Als Komponist ist ein J. Kunze – dem Namen nach kein Schweizer – genannt⁴⁹.

Dieses Lied ist zum Marsch Nummer 11 geworden:



(Beim Liede ist das Nachspiel für zwei Alphörner, beim Marsch das Trio weggelassen, obschon eine gewisse Ähnlichkeit besteht.)

Haben noch andere Melodien den Weg vom Fest in die Schweizermärsche gefunden? Gehört etwa der feierliche sechstaktige erste Vers von Nummer 10 zur Messe von Vogler? Oder könnte die Nummer 12 einer der Tänze sein, den die Musiker des Regiments Collowrath gespielt haben?

Das sind nur einige der vielen unbeantworteten Fragen. Es ist zu hoffen, dass der Zufall oder die weitere Beschäftigung mit diesem vernachlässigten Randgebiete der Volksmusik die Antwort finden lasse.

⁴⁹ Ein Joh. Kunze, Musiklehrer, steht im «Verzeichnis sämtlicher Häuser» (4. Aufl., Basel 1815).